



BD | Budgetdienst

REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlamentsdirektion

## **Analyse des Budgetdienstes**

# **Nationales Reformprogramm 2020 (III-127 d.B.)**

6. Mai 2020



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Zusammenfassung .....	6
2 Überblick .....	7
3 Grundlagen und Inhalt des Nationalen Reformprogramms 2020 .....	9
4 Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen .....	10
4.1 Mittelfristige Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen.....	10
5 Nationales Reformprogramm und länderspezifische Empfehlungen 2019 .....	12
5.1 Empfehlung Nr. 1 zur fiskalischen Nachhaltigkeit und zur Effizienz der öffentlichen Verwaltung .....	12
5.1.1 Tragfähigkeit des Gesundheitssystems (einige Fortschritte) .....	14
5.1.2 Tragfähigkeit des Langzeitpflegesystems (begrenzte Fortschritte) .....	14
5.1.3 Tragfähigkeit des Pensionssystems (begrenzte Fortschritte) .....	14
5.1.4 Angleichung der Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten (begrenzte Fortschritte).....	15
5.2 Empfehlung Nr. 2 zur Steuerlast auf Arbeit, zur Vollzeitbeschäftigung von Frauen, zu den Arbeitsmarktergebnissen von Geringqualifizierten und zu den Grundkompetenzen benachteiligter Gruppen .....	15
5.2.1 Steuerlast auf Arbeit (einige Fortschritte) .....	17
5.2.2 Arbeitsmarktergebnisse von Frauen (einige Fortschritte) .....	18
5.2.3 Fortschritte bei der Verbesserung der Arbeitsmarktergebnisse von Geringqualifizierten bzw. von Menschen mit Migrationshintergrund (keine Fortschritte) .....	18
5.2.4 Grundkompetenzen benachteiligter junger Menschen, v.a. von Menschen mit Migrationshintergrund (begrenzte Fortschritte).....	18
5.3 Empfehlung Nr. 3 zu investitionsbezogener Wirtschaftspolitik mit Ausrichtung auf Forschung und Entwicklung, Innovation, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, Produktivitätswachstum und Abbau regulierungsbedingter Hürden im Dienstleistungssektor .....	18



6	Erreichung der EU 2020-Ziele und der SDGs .....	21
6.1	Erwerbstätigenquote .....	22
6.2	Forschungsquote .....	22
6.3	Treibhausgasemissionen .....	23
6.4	Erneuerbare Energieträger .....	24
6.5	Energieeffizienz .....	25
6.6	Frühzeitige Schul- und AusbildungsabgängerInnen .....	25
6.7	Abgeschlossenes Universitäts- oder Hochschulstudium (Tertiärbereich) .....	26
6.8	Armuts- oder ausgrenzungsgefährdete Personen .....	26
7	Nationales Reformprogramm und Stabilitätsprogramm als Grundlagen einer strategischen (Budget-)Diskussion .....	27
8	Zusammenfassende Einschätzung .....	29



## Abkürzungsverzeichnis

BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BVA	Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
EK	Europäische Kommission
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU	Europäische Union
F&E	Forschung und Entwicklung
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
iHv	in Höhe von
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
rd.	rund
UG	Untergliederung(en)



## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Länderspezifische Empfehlungen 2019 .....	11
Tabelle 2: Maßnahmen zur Empfehlung Nr. 1 .....	12
Tabelle 3: Maßnahmen zur Empfehlung Nr. 2 .....	15
Tabelle 4: Maßnahmen zur Empfehlung Nr. 3 .....	19
Tabelle 5: Übersicht EU 2020-Ziele .....	21

## Grafikverzeichnis

Grafik 1: Ablauf des Europäischen Semesters .....	7
Grafik 2: Mehrjährige Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen der Jahre 2011 bis 2019 .....	10



## 1 Zusammenfassung

Mit dem Nationalen Reformprogramm 2020 legte die Bundesregierung den Umsetzungsstand sowie weitere Maßnahmen zur Erreichung der drei länderspezifischen Empfehlungen des Rates aus dem Vorjahr und zu den EU 2020-Zielen vor. Es erläutert den Status quo zu den einzelnen Teilkomponenten der länderspezifischen Empfehlungen des Vorjahres und beschreibt Maßnahmen zur weiteren Entwicklung im jeweiligen Politikfeld. Im Text des Nationalen Reformprogrammes sowie auch in den Annexen werden dazu eine Reihe von Maßnahmen des Bundes, der Länder und der Interessensvertretungen angeführt, die einen sehr unterschiedlichen Detaillierungsgrad aufweisen und deren finanzielle Auswirkungen nicht systematisch dargestellt werden.

Durch die **COVID-19-Pandemie** haben sich die Prioritäten in Europa verlagert und die Überwindung der Krise sowie deren wirtschaftliche Auswirkungen stehen im Zentrum der wirtschaftspolitischen Anstrengungen. Angesichts der großen Unsicherheiten durch die sozioökonomischen Folgen der COVID-19-Pandemie hat sich der ECOFIN auf ein vereinfachtes Verfahren für den diesjährigen Zyklus des Europäischen Semesters geeinigt. Damit soll an den wichtigsten zeitlichen Meilensteinen des Europäischen Semesters festgehalten werden, gleichzeitig wird aber berücksichtigt, dass die Mitgliedstaaten durch die COVID-19-Pandemie vor großen Herausforderungen stehen. Insbesondere ist ein gestraffter Ansatz für die Vorlage der Nationalen Reformprogramme bzw. der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme durch die Mitgliedstaaten vorgesehen. Die EK hat ihre Frühjahrsprognose am 6. Mai 2020 vorgelegt, die Entwürfe der länderspezifischen Empfehlungen werden voraussichtlich Anfang Mai 2020 veröffentlicht.

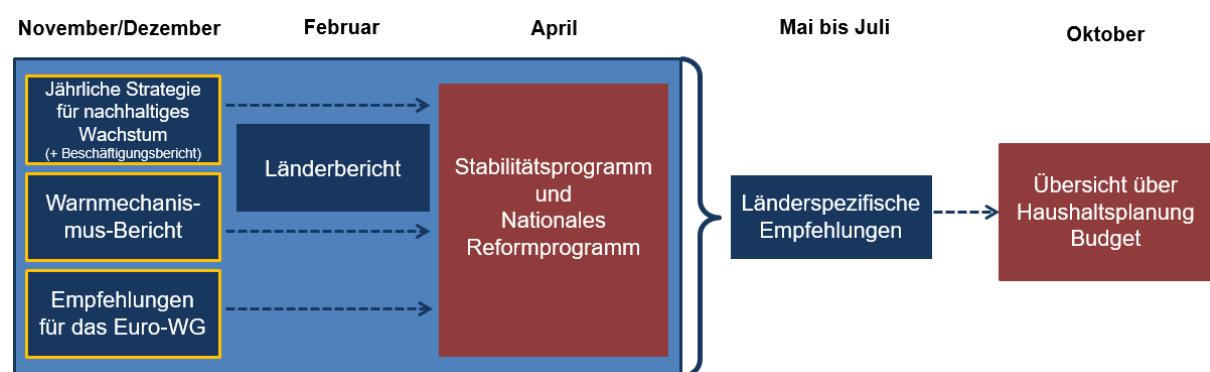
Die einzelnen Kapitel im Nationalen Reformprogramm sind unterschiedlich strukturiert und widmen sich oftmals stärker der historischen Entwicklung und den Detailmaßnahmen als den strategischen Überlegungen zur Umsetzung der Empfehlungen. Grundsätzlich werden aber alle Teilaufgaben der länderspezifischen Empfehlungen angesprochen. Zahlreiche geplante Maßnahmen leiten sich aus dem Regierungsprogramm 2020-2024 und bereits vorher eingeleiteten Maßnahmen ab.

Hinsichtlich der EU 2020-Ziele liegt Österreich zwar weiterhin in allen davon erfassten Bereichen über dem EU-Durchschnitt, wird seine nationalen Ziele jedoch voraussichtlich in mehreren Bereichen nicht erreichen. Bereits erreicht wurden die Zielwerte hinsichtlich des Anteils an AbsolventInnen mit Tertiärabschluss und der Senkung der Quote früher Schul- und Ausbildungsabgänger. Auch eine Zielerreichung in den Bereichen Beschäftigung und erneuerbare Energien bis 2020 scheint aufgrund des bisherigen Trends möglich. Verstärkte Anstrengungen wären jedoch zur Steigerung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung, zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und des Energieverbrauchs sowie zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung notwendig.

## 2 Überblick

Das „Europäische Semester“ dient der haushaltspolitischen Überwachung gemäß dem Stabilitäts- und Wachstumspakt und der finanz- und wirtschaftspolitischen Koordinierung innerhalb der EU und des Euro-Währungsgebietes im Rahmen der Wachstumsstrategie „Europa 2020“. Auf Basis von wirtschaftspolitischen Leitlinien des Europäischen Rates legen die Mitgliedstaaten jährlich ein Nationales Reformprogramm vor, in dem sie über ihre Strategie für nachhaltiges Wachstum informieren und den Umsetzungsstand zu den länderspezifischen Empfehlungen des Rates und zu den EU 2020-Zielen darlegen. Das Nationale Reformprogramm ist zusammen mit dem Stabilitätsprogramm im April jeden Jahres an die Europäische Kommission (EK) zu übermitteln. Ein grober Überblick über den Ablauf ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:

**Grafik 1: Ablauf des Europäischen Semesters**



Quelle: eigene Darstellung

Am 1. Dezember 2019 erfolgte der Amtsantritt der neuen EK. Die **Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020** ist das zentrale Dokument des Herbstpakets und legt die neu ausgerichtete Wachstumsstrategie der EK zur Förderung wettbewerbsfähiger Nachhaltigkeit dar. Diese wirtschafts- und beschäftigungspolitische Strategie der EU stellt Nachhaltigkeit und



soziale Inklusion stärker ins Zentrum der Wirtschaftspolitik der Union. Sie steht damit im Einklang mit den Prioritäten des europäischen Grünen Deals, der neuen Wachstumsstrategie der EK. Im Mittelpunkt der Politikgestaltung sollen dabei die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen, die in das Europäische Semester integriert werden sollen. Durch die Schwerpunktverlagerung auf die Nachhaltigkeit sollen die längerfristigen Herausforderungen der Union, der Klimawandel, die Alterung der Bevölkerung und die Digitalisierung besser adressiert werden. Strukturreformen, Investitionen und eine differenzierte Steuerpolitik sollen dabei stärker an den Bedürfnissen der Menschen orientiert werden.

Durch die **COVID-19-Pandemie** haben sich die Prioritäten in Europa verlagert und die Überwindung der Krise sowie deren wirtschaftliche Auswirkungen stehen im Zentrum der wirtschaftspolitischen Anstrengungen. Angesichts der großen Unsicherheiten durch die sozioökonomischen Folgen der COVID-19-Pandemie hat sich der ECOFIN auf ein vereinfachtes Verfahren für den diesjährigen Zyklus des Europäischen Semesters geeinigt. Damit soll an den wichtigsten zeitlichen Meilensteinen des Europäischen Semesters festgehalten werden, gleichzeitig wird aber berücksichtigt, dass die Mitgliedstaaten durch die COVID-19-Pandemie vor großen Herausforderungen stehen. Insbesondere ist ein gestraffter Ansatz für die Vorlage der Nationalen Reformprogramme bzw. der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme durch die Mitgliedstaaten vorgesehen. Die EK hat ihre Frühjahrsprognose am 6. Mai 2020 vorgelegt, die Entwürfe der länderspezifischen Empfehlungen werden voraussichtlich Anfang Mai 2020 veröffentlicht.

Die Analyse des Budgetdienstes umfasst folgende Dokumente im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester 2020:

- Nationales Reformprogramm 2020 vom 14. April 2020 (III-127 d.B.)
- Länderbericht Österreich 2020 vom 26. Februar 2020 (Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen)

Sowohl der Länderbericht 2020 als auch das Nationale Reformprogramm 2020 wurden **vor dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie** ausgearbeitet. Im Nationalen Reformprogramm wird darauf hingewiesen, dass vor diesem Hintergrund einige Aussagen und Darstellungen von der Realität überholt wurden und in dieser Form nicht aufrechtzuerhalten sind. Österreich geht davon aus, dass im Zuge des Europäischen Semesters Gelegenheit bestehen wird, die Auswirkungen von COVID-19 zu erörtern und entsprechend auch die Herausforderungen neu zu bewerten. Auch die länderspezifischen Empfehlungen der EK werden den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen.



### 3 Grundlagen und Inhalt des Nationalen Reformprogramms 2020

Die EK veröffentlichte am 26. Februar 2020 ihren Länderbericht 2020 für Österreich, in dem sie unter anderem die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2019 prüft und der in normalen Finanzjahren eine wesentliche Grundlage für die länderspezifischen Empfehlungen darstellt.

Das vorliegende Nationale Reformprogramm 2020 orientiert sich an den Leitlinien des Europäischen Rates vom Oktober 2019 und berücksichtigt die Analyse und Schlussfolgerungen des Länderberichts der EK. Die Erstellung wurde durch das Bundeskanzleramt (BKA) koordiniert und erfolgte unter Einbeziehung der Ressorts, Sozialpartner, Länder- und GemeindevertreterInnen sowie der VertreterInnen der Zivilgesellschaft. Das Nationale Reformprogramm beschreibt die geplanten wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen und zur Erreichung der EU 2020-Ziele sowie die im vergangenen Jahr erzielten Fortschritte.

Es enthält neben dem Hauptdokument noch zwei tabellarische Anhänge. Anhang 1 enthält insgesamt drei Tabellen, die einerseits die wesentlichen Maßnahmen und strukturellen Reformen mit Relevanz für die länderspezifischen Empfehlungen des Rates aus dem Vorjahr und andererseits die bereits umgesetzten und die für die nächsten zwölf Monate geplanten Maßnahmen im Hinblick auf die EU 2020-Ziele umfassen. Anhang 2 beschreibt in drei Tabellen die Maßnahmen der Länder und der Sozialpartner zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen und der EU 2020-Ziele.

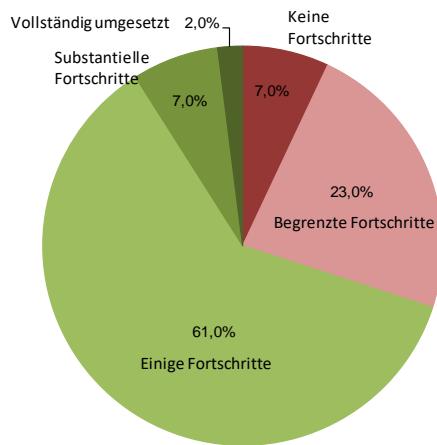
## 4 Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen

### 4.1 Mittelfristige Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen

Seit dem Jahr 2013 bewertet die EK den Grad der Umsetzung für jede Empfehlung sowie für die einzelnen Sub-Komponenten anhand einer fünfstufigen Skala. Für diese Beurteilung wird folgendes Bewertungsschema herangezogen: „keine Fortschritte“, „begrenzte Fortschritte“, „einige Fortschritte“, „substanzielle Fortschritte“ und „vollständig umgesetzt“.

Die länderspezifischen Empfehlungen für Österreich bleiben seit Jahren relativ konstant, weil nach Ansicht der EK Lösungen für die aufgezeigten strukturellen Probleme in den meisten Bereichen noch nicht ausreichend umgesetzt wurden. Die EK wiederholt daher einige Empfehlungen mit leicht unterschiedlichen Gesichtspunkten bereits seit mehreren Jahren. Im Länderbericht 2020, der eine ausführliche Analyse der österreichischen Wirtschaftspolitik auch im Hinblick auf die mittelfristige Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen enthält, weist die EK darauf hin, dass seit Einführung des Europäischen Semesters im Jahr 2011 bei etwa 70 % der an Österreich gerichteten länderspezifischen Empfehlungen zumindest „einige Fortschritte“ zu verzeichnen waren, davon bei 7 % „substanzielle Fortschritte“. Es wurden allerdings nur 2 % „vollständig umgesetzt“.

**Grafik 2: Mehrjährige Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen der Jahre 2011 bis 2019**



Quelle: EK Länderbericht 2020

Im Rahmen des Länderberichts 2020 hat die EK eine Bewertung der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2019 vorgenommen. Insgesamt stellte die EK fest, dass Österreich bei der Umsetzung der drei Empfehlungen „begrenzte Fortschritte“ (bei Empfehlung Nr. 1 „begrenzte“, Empfehlung Nr. 2 „einige“ und bei Empfehlung Nr. 3 „einige“)



erzielt habe. Der nachstehenden Tabelle ist die Gesamtbewertung zu den drei Empfehlungen sowie die Bewertung der einzelnen Teilaspekte zu entnehmen:

**Tabelle 1: Länderspezifische Empfehlungen 2019**

Länderspezifische Empfehlungen  Der Rat empfahl, dass Österreich 2019 und 2020	Gesamtbewertung der Europäischen Kommission  Bewertung der Teilaspekte
<b>Empfehlung Nr. 1</b> <p>Die Tragfähigkeit des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems sowie des Pensionssystems auch durch die Anpassung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters vor dem Hintergrund der voraussichtlich steigenden Lebenserwartung gewährleisten. Die Finanzbeziehungen und Zuständigkeiten der verschiedenen staatlichen Ebenen vereinfachen und rationalisieren und die Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten angleichen.</p>	<b>Begrenzte Fortschritte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <u>Einige</u> Fortschritte bei der Gewährleistung der Tragfähigkeit des Gesundheitssystems</li> <li>▪ <u>Begrenzte</u> Fortschritte bei der Gewährleistung der Tragfähigkeit des Langzeitpflegesystems</li> <li>▪ <u>Begrenzte</u> Fortschritte bei der Gewährleistung der Tragfähigkeit des Pensionssystems</li> <li>▪ <u>Begrenzte</u> Fortschritte bei der Vereinfachung der Finanzbeziehungen</li> </ul>
<b>Empfehlung Nr. 2</b> <p>Die Besteuerung von der Arbeit auf Quellen verlagern, die einem inklusiven und nachhaltigen Wachstum weniger abträglich sind. In fortgesetzter Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern die Vollzeitbeschäftigung von Frauen unterstützen, unter anderem durch verbesserte Kinderbetreuungsangebote, und die Arbeitsmarktergebnisse der Geringqualifizierten steigern. Die Grundkompetenzen benachteiligter Gruppen, darunter Menschen mit Migrationshintergrund, verbessern.</p>	<b>Einige Fortschritte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <u>Einige</u> Fortschritte bei der Verlagerung der Besteuerung von der Arbeit auf Quellen, die einem inklusiven und nachhaltigen Wachstum weniger abträglich sind</li> <li>▪ <u>Einige</u> Fortschritte bei der Förderung der Vollzeitbeschäftigung von Frauen</li> <li>▪ <u>Keine</u> Fortschritte bei der Verbesserung der Arbeitsmarktergebnisse von Geringqualifizierten bzw. von Menschen mit Migrationshintergrund</li> <li>▪ <u>Begrenzte</u> Fortschritte bei der Steigerung der Grundkompetenzen benachteiligter Gruppen</li> </ul>
<b>Empfehlung Nr. 3</b> <p>Die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf Forschung und Entwicklung, Innovation, Digitalisierung und Nachhaltigkeit ausrichten und dabei regionale Unterschiede berücksichtigen. Das Produktivitätswachstum durch die Förderung der Unternehmensdigitalisierung und des Unternehmenswachstums sowie durch den Abbau regulierungsbedingter Hürden im Dienstleistungssektor unterstützen.</p>	<b>Einige Fortschritte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <u>Einige</u> Fortschritte bei den Investitionen in Forschung und Entwicklung und Innovation</li> <li>▪ <u>Einige</u> Fortschritte bei den Investitionen in die Digitalisierung</li> <li>▪ <u>Begrenzte</u> Fortschritte bei den Investitionen in die Nachhaltigkeit</li> <li>▪ <u>Einige</u> Fortschritte bei der Unterstützung des Produktivitätswachstums</li> <li>▪ <u>Begrenzte</u> Fortschritte beim Abbau regulatorischer Hindernisse im Dienstleistungssektor</li> </ul>

Quelle: EK Länderbericht 2020



Die Österreichische Bundesregierung nimmt im Nationalen Reformprogramm 2020 zu den länderspezifischen Empfehlungen aus dem Vorjahr und zum am 26. Februar veröffentlichten Länderbericht 2020 Stellung und erläutert die wesentlichen bereits in Kraft gesetzten sowie die geplanten Maßnahmen zur weiteren Umsetzung der Empfehlungen.

## 5 Nationales Reformprogramm und länderspezifische Empfehlungen 2019

In den folgenden Teilabschnitten werden die von der Regierung im Nationalen Reformprogramm genannten Maßnahmen zu den länderspezifischen Empfehlungen aus dem Jahr 2019 erläutert. Das Nationale Reformprogramm bezieht sich somit auf die Empfehlungen des Vorjahres, berücksichtigt aber auch die Kernbotschaften des Länderberichts 2020.

### 5.1 Empfehlung Nr. 1 zur fiskalischen Nachhaltigkeit und zur Effizienz der öffentlichen Verwaltung

Die Empfehlung Nr. 1 betrifft unterschiedliche Aspekte nachhaltiger und effizienter öffentlicher Haushalte. Sie zielt auf die Tragfähigkeit des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems sowie des Pensionssystems und die Finanzbeziehungen und Zuständigkeiten der verschiedenen staatlichen Ebenen ab. Die nachfolgende Tabelle teilt die Empfehlung in die angesprochenen Teilespekte auf und stellt die **wesentlichen** im Nationalen Reformprogramm 2020 sowie in den Anhängen angeführten bereits beschlossenen oder in den nächsten 12 Monaten geplanten Maßnahmen dar:

**Tabelle 2: Maßnahmen zur Empfehlung Nr. 1**

Teilespekt	Beschlossene Maßnahmen	Geplante Maßnahmen
Tragfähigkeit des Gesundheitssystems	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beibehaltung des Systems der Zielsteuerung-Gesundheit mit dem Abschluss von zwei Art. 15a B-VG-Vereinbarungen</li> <li>▪ Einführung bzw. Ausbau der Primärversorgungszentren (Abschluss Primärversorgungs-Gesamtvertrag, in Kooperation mit der EIB langfristige Finanzierung)</li> <li>▪ Weiterer Ausbau von eHealth</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verbesserung der Beschaffungen im Gesundheitsbereich</li> </ul>
Tragfähigkeit des Langzeitpflegesystems	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prävention in der Langzeitpflege unter Nutzung des Know-how der Sozialversicherungen</li> <li>▪ Studie zur Bedarfsermittlung von Pflegefachkräften</li> <li>▪ Neue Ausbildungseinrichtungen Pflegeberufe ab dem Schuljahr 2020/21</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einrichtung einer Taskforce Pflegevorsorge zur Koordination und Abstimmung aller Stakeholder im Pflegebereich</li> <li>▪ Entwicklung einer Zielsteuerung zwischen Bund und Ländern und Konzeptionierung der Finanzierung</li> </ul>



<b>Tragfähigkeit des Pensionssystems auch durch Anpassung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gesetzliche Verankerung des Grundsatzes Rehabilitation und Reintegration vor Pension durch Reform der Invaliditätspension 2014 (BGBl I Nr. 3/2013)</li> <li>▪ Rechtsanspruch auf berufliche Rehabilitation seit Jänner 2017</li> <li>▪ Sozialversicherungsänderungsgesetz (SVÄG) 2016 und SVÄG 2017 mit Anreizen zur Arbeit über das gesetzliche Pensionsantrittsalter hinaus, Erhöhung des Ausgleichszulagenrichtsatzes für Mindestpensionen auf 1.000 EUR bei Einzahlung von Pensionsbeiträgen über mindestens 30 Jahre und grundlegende Neuordnung der Bereiche Prävention, Rehabilitation und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt</li> <li>▪ fit2work</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verbleib im Erwerbsleben durch zielgerichtete Maßnahmen unterstützen (z.B. Optimierung Altersteilzeit, Wiedereingliederungsteilzeit)</li> <li>▪ Anreize für Betriebe, das betriebliche Gesundheitsmanagement auszubauen und Modelle für gezieltes Gesundheits- und Alter(n)smanagement zu entwickeln</li> <li>▪ Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lebenssituation der PensionistInnen und Kampf gegen Altersarmut, Maßnahmenbündel v.a. für Frauen</li> <li>▪ Erarbeitung eines neuen Pensionssplittingmodells</li> <li>▪ Absicherung im Alter durch Ausbau bzw. Verbesserung der 2. und 3. Säule; Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen für einen General-Pensionskassenvertrag und Anlageoptionen im Bereich Zukunftsvorsorge</li> </ul>
<b>Vereinfachung und Straffung der Finanzbeziehungen und Zuständigkeiten zwischen den Regierungsebenen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Reform der Transparenzdatenbank mit dem Ziel Effizienz im Förderwesen zu verbessern, Mehrfachförderungen vermeiden und Transparenz zu fördern; Projekte und Förderungen sollten bereits mit Leistungszusage eingespeist werden</li> <li>▪ Reform der Organisation der Finanzverwaltung durch Zentralisierung und Konzentrierung der Aufgaben der Finanzämter und Zollämter</li> <li>▪ Amt der Betrugsbekämpfung (ABB) übernimmt bisherige Aufgaben der Finanzpolizei, Steuerfahndung und Finanzstrafbehörden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung des Finanzverantwortlichkeitsmechanismus in Bezug auf die von der EU vorgegebenen Klimaschutzziele als gemeinsame Aufgabe (mögliche Anknüpfungspunkte sind Öffentlicher Personennahverkehr, Wohnbauförderung, Wohnbau)</li> </ul>

Quellen: Nationales Reformprogramm 2020 und Anhänge

Laut dem Bericht über die Bevölkerungsalterung 2018 (*Ageing Report 2018*) deutet der projizierte Anstieg der Ausgaben für Pensionen, Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege mittel- bis langfristig auf ein mittleres Risiko für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen hin.



### 5.1.1 Tragfähigkeit des Gesundheitssystems (einige Fortschritte)

Das Nationale Reformprogramm zitiert, wie im Vorjahr, für die Gesundheitsausgaben die Werte des *Ageing Report 2018*<sup>1</sup>. Demgemäß liegen die öffentlichen Ausgaben für das Gesundheitswesen über dem EU-Durchschnitt (7,0 % gegenüber 6,8 % des BIP im Jahr 2016) und dürften sich laut dem Bericht der EK in den nächsten Jahrzehnten deutlich auf 8,3 % des BIP im Jahr 2070 erhöhen. Die Langfristige Budgetprognose 2019 der Bundesregierung<sup>2</sup> geht jedoch von einem Wert von 8,7 % bereits für 2060 aus. Es sollten dafür auch die jeweils aktuellsten nationalen Daten im Nationalen Reformprogramm angeführt werden.

Das Nationale Reformprogramm führt aus, dass mit dem Ausbau der Primärversorgung der kostenintensive Krankenhaussektor entlastet werden soll. Bis zum Jahr 2021 sollen 75 multiprofessionelle und/oder interdisziplinäre Primärversorgungseinheiten eingerichtet werden. Die Sozialversicherungsreform sowie die elektronische Gesundheitsakte werden im Hauptdokument nicht mehr angeführt.

### 5.1.2 Tragfähigkeit des Langzeitpflegesystems (begrenzte Fortschritte)

Die Ausgaben für Langzeitpflege werden sich bis 2070 voraussichtlich von 1,9 % auf 3,8 % des BIP verdoppeln, wobei sich das Nationale Reformprogramm auf den *Ageing Report 2018* bezieht. Die Budgetprognose geht von steigenden Kosten um 3,3 % des BIP bis 2060 aus, der Ageing Report rechnet mit 3,4 %. Als zentrale Maßnahmen wird die Einrichtung der Taskforce *Pflegevorsorge* angeführt, die eine gemeinsame Zielsteuerung zwischen Bund und Ländern und ein Konzept zur Finanzierung erarbeiten soll. Eine Studie zum Pflegepersonalbedarf wurde in Auftrag gegeben

### 5.1.3 Tragfähigkeit des Pensionssystems (begrenzte Fortschritte)

Die öffentlichen Pensionsausgaben Österreichs sollen bis 2070 um 0,5 %-Punkte auf 14,3 % des BIP ansteigen. Das BMF rechnet im Basisszenario für 2060 mit 15,2 % des BIP. Im Nationalen Reformprogramm verweist die Bundesregierung darauf, dass das faktische Pensionsantrittsalter gesteigert werden soll, „ohne die Menschen in die Arbeitslosigkeit zu drängen“. Es wird auf Maßnahmen zur Eingliederung älterer ArbeitnehmerInnen sowie das EU-kofinanzierte Forschungsprojekt TRAPEZ, das geschlechterspezifische Unterschiede in der Alterspension analysiert, und den Ausbau der 2. und 3. Säule verwiesen.

<sup>1</sup> [Ageing Report 2018 der Europäischen Kommission](#)

<sup>2</sup> [Langfristige Budgetprognose 2019](#)



#### 5.1.4 Angleichung der Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten (begrenzte Fortschritte)

Das Nationale Reformprogramm beschränkt sich im Hauptdokument für diesen Themenbereich auf die Definition einheitlicher Wirkungsziele und Indikatoren, unter Einbezug der Klimaschutzziele, den Dialog mit den Ländern zur Einpflege der Daten in die Transparenzdatenbank sowie die Reform der Organisation der Finanzverwaltung.

### 5.2 Empfehlung Nr. 2 zur Steuerlast auf Arbeit, zur Vollzeitbeschäftigung von Frauen, zu den Arbeitsmarktergebnissen von Geringqualifizierten und zu den Grundkompetenzen benachteiligter Gruppen

Die Empfehlung Nr. 2 bezieht sich auf teils sehr unterschiedliche Aspekte im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt. Neben der Senkung der Steuer- und Abgabenlast auf Arbeit durch deren Verlagerung auf weniger wachstumsschädliche Quellen werden Maßnahmen zur Steigerung der Vollzeitbeschäftigung von Frauen und zur Verbesserung der Arbeitsmarktergebnisse von Geringqualifizierten empfohlen. Ein weiterer Aspekt betrifft die Verbesserung der Grundkompetenzen benachteiligter Gruppen.

Die nachfolgende Tabelle teilt die Empfehlung in die angesprochenen Teilaspekte und stellt die **wesentlichen** im Nationalen Reformprogramm 2020 sowie in den Anhängen angeführten bereits beschlossenen oder in den nächsten 12 Monaten geplanten Maßnahmen dar:

**Tabelle 3: Maßnahmen zur Empfehlung Nr. 2**

Teilaспект	Beschlossene Maßnahmen	Geplante Maßnahmen
<b>Verlagerung der Steuerlast vom Faktor Arbeit auf andere Quellen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Reformziele zur Anpassung der Steuer- und Abgabenbelastung: Steuerentlastung, ökologisch-soziale Umsteuerung, Vereinfachung des Steuersystems, Verbesserung der Serviceorientierung</li> <li>▪ Steuerliche Entlastung von ArbeitnehmerInnen, BäuerInnen und Gewerbetreibenden durch Einführung Sozialversicherungsbonus, Senkung der Krankenversicherungsbeiträge, Erhöhung Verkehrsabsetzbetrag, Erhöhung Pensionistenabsetzbetrag</li> <li>▪ Erhöhung umsatzsteuerfreier Einkünfte für KleinunternehmerInnen, Reduzierung Verwaltungsaufwand durch höhere Pauschalierungsgrenze; höhere Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Steuersystem auf ökonomisch, gesellschaftlich und ökologisch gewünschte Lenkungseffekte im Kampf gegen Klimawandel und zum Schutz des Wirtschaftsstandorts ausrichten</li> <li>▪ Einrichtung einer Task Force, die sich mit zielgerichteter Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie Ausgleichsmaßnahmen für davon besonders betroffene Personengruppen befasst</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 5 %-ige Steuer auf online Werbeumsätze; Streichung der Umsatzsteuer für die Einfuhr von Kleinsendungen; Aufzeichnungspflicht für elektronische Schnittstellen (z.B. Plattformen, Marktplätze)</li> <li>▪ Neuregelung der Zulassungssteuer (Normverbrauchsabgabe) und der laufenden KFZ-Besteuerung (motorbezogene Versicherungssteuer)</li> <li>▪ Unbegrenzte Elektrizitätsabgabenbefreiung für umweltfreundlichen Ökostrom</li> </ul>	
<b>Vollzeitbeschäftigung von Frauen, Arbeitsmarktergebnisse von Geringqualifizierten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Flächendeckender Ausbau von leistbaren und hochwertigen Kinderbetreuungsplätzen</li> <li>▪ Gesetzlicher Rechtsanspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung gegen Entfall des Entgelts aus Anlass der Geburt eines Kindes für Väter (<i>Papamona</i>)</li> <li>▪ Höhere Budgetmittel für Förderung von Frauen am Arbeitsmarkt durch AMS</li> <li>▪ Fortsetzung der <i>Initiative Erwachsenenbildung</i></li> <li>▪ AQUA (Arbeitsplatznahe Qualifizierung) soll Chancen für bildungsferne Personen am Arbeitsmarkt erhöhen; <i>Ausbildungsfit</i> als Programm für benachteiligte Jugendliche</li> <li>▪ Einrichtung der Berufsorientierungsplattform <a href="http://www.digitaleberufe.at">www.digitaleberufe.at</a></li> <li>▪ Gezielte Beratung und Information von Frauen durch das Projekt <i>Wiedereinstieg unterstützen</i> und Qualifikationsverbesserung von Frauen durch das Programm <i>Kompetenz mit System</i></li> <li>▪ Arbeitsmarktpolitisches Frauenprogramm „<i>Frauen in Handwerk und Technik (FIT)</i>“, und online Plattform „<i>Meine Technik</i>“ für Frauen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zweites verpflichtendes Kindergartenjahr</li> <li>▪ Verstärkte Informationstätigkeit bereits im Vorfeld der Karenz bezüglich Auswirkung von Teilzeitarbeit auf soziale Absicherung und spätere Pensionsansprüche; rechtliche Möglichkeiten im Rahmen der Elternkarenz</li> <li>▪ Prüfung eines Zeitkorridor-Modells in Verbindung mit Anreizen zur partnerschaftlichen Arbeitsaufteilung</li> <li>▪ Stärkung des ländlichen Raums, um Arbeitsmarktchancen für Frauen dort zu erhöhen (Stichwort Digitalisierung)</li> <li>▪ Ansetzen bei beruflicher Qualifikation von Frauen; Förderung von Frauen in technischen Berufen sowie Männer in Care-Berufen</li> <li>▪ Förderung von unternehmensnahen Projekten mit dem Ziel eines ausgewogenen Zugangs von Frauen und Männern zu einzelnen Lehrberufen</li> <li>▪ Beteiligung der Sozialpartner für das Finden von entsprechenden Lösungen für niedrigste Kollektivvertragslöhne der gewerblichen Wirtschaft</li> <li>▪ Neufassung der gesetzlichen Grundlage der Erwachsenenbildung als Teil des Bildungssystems</li> <li>▪ Weiterentwicklung und Anpassung der digitalen Kompetenzen (DigComp 2.2 AT für Österreich)</li> </ul>



<b>Grundkompetenzen benachteiligter Gruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Reformen im Bildungswesen, die gezielt die Entwicklung der Grundkompetenzen fördern; dies umfasst bundesweit festgelegte Schulreifekriterien, neue Lehrpläne für Volksschulen, (Neue) Mittelschulen und Unterstufe der AHS, individuelle Kompetenzmessung PLUS</li> <li>▪ Deutsch als wesentliche Grundlage für den Bildungserfolg; Einrichtung von Deutschförderklassen bzw. Deutschförderkursen</li> <li>▪ Verpflichtung zum halbtägigen Kindergartenbesuch für 5-jährige Kinder</li> <li>▪ Weitere Finanzierung des Ausbaus ganztägiger Schulformen ab dem Schuljahr 2019/2020 bis 2032/33</li> <li>▪ Projekt Grundkompetenzen absichern soll bis Ende des Programmzeitraums 2021 insgesamt 504 Schulen umfassen</li> <li>▪ Weitere Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung auf allen Ebenen des Schulsystems im Rahmen des Bildungsreformgesetzes 2017</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bildungspflicht für Mindeststandards in Deutsch, Englisch und Mathematik</li> <li>▪ Weiterer Ausbau der Sprachförderung</li> <li>▪ Definition von Förderungspotential in der Elementarbildung durch Bund-Länder-Vereinbarung ab 2022/23 (österreichweit einheitliche und verbindliche Bildungs- und Betreuungsrahmenpläne für alle elementaren Bildungsreinrichtungen)</li> <li>▪ Wesentliche Erhöhung des Zweckzuschusses des Bundes im Rahmen der Art. 15a B-VG-Vereinbarung für den weiteren Ausbau qualitätvoller Betreuungsplätze ab dem Kindergartenjahr 2020/21</li> <li>▪ Auftrag für ein Pilotprojekt an 100 Schulen mit besonderen Herausforderungen sowie Entwicklung eines Chancen- und Entwicklungsindex</li> <li>▪ Einbeziehung der Eltern in die Sprachförderung; Integration von Frauen als MultiplikatorInnen der Integration und allgemeine Maßnahmen zur Integration von MigrantInnen</li> </ul>
---	--	--

Quellen: Nationales Reformprogramm 2020 und Anhänge

### 5.2.1 Steuerlast auf Arbeit (einige Fortschritte)

Das Nationale Reformprogramm enthält neben einer kurzen Beschreibung der 2018 und 2019 erfolgten Steuer- und Abgabenreduktionen eine Kurzdarstellung der geplanten Maßnahmen im Steuerbereich. Dies betrifft die folgenden Vorhaben: (i) die Steuerreform ab 2020, (ii) die Senkung der Krankenversicherungsbeiträge, (iii) die Erleichterungen für KleinunternehmerInnen, (iv) die Digitalsteuer für Online Werbeumsätze und (v) die Neuregelung der Normverbrauchsabgabe und der motorbezogenen Versicherungssteuer. Dazu wurden einige indikative Größenordnungen angegeben, das Nationale Reformprogramm enthält aber keine umfassende Abschätzung der finanziellen Auswirkungen.

Die Bundesregierung strebt ökonomisch, gesellschaftlich und ökologisch gewünschte Lenkungseffekte im Kampf gegen den Klimawandel und zum Schutz des Wirtschaftsstandorts an. Es wird auf die Taskforce zur zielgerichteten Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen hingewiesen.



### **5.2.2 Arbeitsmarktergebnisse von Frauen (einige Fortschritte)**

Im Nationalen Reformprogramm wird zu diesem Teilaспект ausführlich Stellung bezogen und auf die steigende Teilzeitbeschäftigung von Frauen hingewiesen. Die wesentlichen Maßnahmen sind etwa der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, die Förderung einer partnerschaftlichen Arbeitsaufteilung von Familien- und Betreuungsarbeit, Durchführung von Beratungs- und Qualifizierungsprogrammen wie Frauen in Handwerk und Technik (FIT), die Initiative Erwachsenenbildung oder ein digitales Kompetenzmodell *DigComp 2.2*.

### **5.2.3 Fortschritte bei der Verbesserung der Arbeitsmarktergebnisse von Geringqualifizierten bzw. von Menschen mit Migrationshintergrund (keine Fortschritte)**

Dieser Punkt wird nicht explizit behandelt.

### **5.2.4 Grundkompetenzen benachteiligter junger Menschen, v.a. von Menschen mit Migrationshintergrund (begrenzte Fortschritte)**

Das Nationale Reformprogramm setzt einen starken Fokus auf den Erwerb der Unterrichtssprache Deutsch. Aus dem Regierungsprogramm werden ein Pilotprojekt mit Schulen mit besonderen Herausforderungen sowie die Entwicklung eines Chancen- und Entwicklungsindex angeführt. Daneben finden sich zahlreiche weitere Initiativen.

## **5.3 Empfehlung Nr. 3 zu investitionsbezogener Wirtschaftspolitik mit Ausrichtung auf Forschung und Entwicklung, Innovation, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, Produktivitätswachstum und Abbau regulierungsbedingter Hürden im Dienstleistungssektor**

Die Empfehlung Nr. 3 bezieht sich auf die Förderung einer investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik mit zukunftsorientierten Schwerpunkten, die Steigerung der Produktivität durch die Förderung der Unternehmensdigitalisierung und des Firmenwachstums und den Abbau regulatorischer Hürden im Dienstleistungssektor.



Die nachfolgende Tabelle teilt die Empfehlung in die angesprochenen Teilespekte und stellt die **wesentlichen** im Nationalen Reformprogramm 2020 sowie in den Anhängen angeführten bereits beschlossenen oder in den nächsten 12 Monaten geplanten Maßnahmen dar:

**Tabelle 4: Maßnahmen zur Empfehlung Nr. 3**

Teilespekt	Beschlossene Maßnahmen	Geplante Maßnahmen
<b>Investitionsbezogene Wirtschaftspolitik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fortführung der Offensivmaßnahmen (Zusatzmittel für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF), Mittel für die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) im Rahmen der Leistungsvereinbarungen)</li> <li>▪ Versorgung mit zukunftsfähigem Breitband im Zuge der Breitbandmilliarde für Gemeinden und Netzbetreiber</li> <li>▪ Verdoppelung der Mittel für die Reduktion und Dekarbonisierung des Gebäudeenergiebedarfs für Heizkesseltausch und Sanierung</li> <li>▪ Schaffung Umweltförderung für betriebliche Effizienzmaßnahmen und Einsatz erneuerbarer Energien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausarbeitung einer neuen Forschungs- und Innovationsstrategie zur Definition von Hauptparametern für die Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik; Erarbeitung längerfristiger Perspektiven für die Förderinvestitionen; gute Rahmenbedingungen für die Spitzenforschung gewährleisten</li> <li>▪ Erarbeitung einer Politik zur Sicherung des Fachkräftebedarfs</li> <li>▪ Unterstützung des Transformationsprozesses zur Bewältigung der Klimakrise (Etablierung Anreizsystem für Industrie- und Gewerbeunternehmen, Anpassung der Kriterien für Klimaförderung, Ausbau Grundlagenforschung); Erhöhung des Klima- und Energiefonds</li> <li>▪ Green Deal für Österreichs Wirtschaft; #mission2030 zur Erreichung von langfristigen Klima- und Energiezielen</li> <li>▪ Erarbeitung einer wirtschaftlich tragfähigen und sozial verträglichen Dekarbonisierungsagenda</li> </ul>



<b>Produktivitätswachstum, Digitalisierung und Deregulierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erweiterung der Austrian Business Agency zu einer echten Standortagentur zur Attraktivierung ausländischer Fachkräfte</li> <li>▪ In den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten und Forschungseinrichtungen Schwerpunkt in der Förderung von akademischen Spin-offs (Förderprogramm <i>Spin-off-Fellowships</i>)</li> <li>▪ Digitalisierungsoffensive für KMUs</li> <li>▪ Digitale Innovations Hubs (DIH) für KMUs</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erarbeitung einer Strategie des Bundes zur künstlichen Intelligenz mit Klärung regulativer Fragen, wie Schaffung von Infrastruktur sowie Definition von Schwerpunkten</li> <li>▪ Integration von digitalen Inhalten und Kompetenzen in Lehrpläne, Weiterentwicklung und Qualifizierung von PädagogInnen bei digitaler Fachdidaktik und Verbreitung digitaler Bildung an den Schulen im Rahmen des Masterplans Digitale Bildung</li> <li>▪ Effizienzsteigerung der landwirtschaftlichen Produktion durch Einsatz innovativer Technologien als wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und Steigerung der Lebensmittelqualität</li> <li>▪ Anreize für privates Risikokapital verbessern (z.B. aws Garantiepromesse)</li> <li>▪ Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zur Hebung von Deregulierungspotential</li> </ul>
--	--	---

Quellen: Nationales Reformprogramm 2020 und Anhänge

Das Nationale Reformprogramm beschreibt unterschiedliche Maßnahmen, die als Grundlage für konkrete Umsetzungsmaßnahmen dienen sollen. Bei der Investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik wird auf die Ausarbeitung einer neuen Forschungs- und Innovationsstrategie verwiesen. Weiters sollen bestehende Lücken in der digitalen Infrastruktur geschlossen und die Breitbandmilliarde neu strukturiert werden, um den Mitteleinsatz effizienter zu gestalten.

Österreich gehört gemäß dem Benchmarksystem im Innovationsanzeiger der EU der Gruppe der „starken Innovatoren“ an. Noch nicht gelungen ist bis dato der angestrebte Aufstieg in die Gruppe der „Innovationsleader“.

Zur erfolgreichen Bewältigung der Klimakrise verweist Österreich auf die Erarbeitung einer wirtschaftlich tragfähigen und sozial verträglichen Dekarbonisierungsagenda, einen Green Deal für Österreichs Wirtschaft sowie die Energie- und Klimastrategie #mission2030 zur Erreichung von langfristigen Klima- und Energiezielen.

Vorhandenes Deregulierungspotential soll Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe gehoben werden.



## 6 Erreichung der EU 2020-Ziele und der SDGs

Die Europa 2020-Strategie ist eine auf zehn Jahre angelegte Wachstumsstrategie, die intelligentes, nachhaltiges und integratives Wirtschaftswachstum fördern soll. Bis zum Jahr 2020 will die EU vereinbarte Kernziele in den Bereichen Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klima und Energie, Bildung, soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung erreichen.

Für diese fünf Bereiche wurden jeweils konkrete Ziele auf EU-Ebene formuliert bzw. auch die Mitgliedstaaten aufgefordert, auf nationaler Ebene Zielwerte festzulegen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ziele und deren Umsetzungsstand im Jahr 2019/20 auf europäischer bzw. nationaler Ebene:

**Tabelle 5: Übersicht EU 2020-Ziele**

	EU-Gesamtziel		Nationales Ziel Österreich	
	2020	Stand 2018	2020	Stand 2018
Beschäftigungsquote in %	75,0	73,2	77-78	76,2
F&E-Investitionen in % des BIP	3,00	2,12	3,76	3,17
Emissionsziel: Reduktion der Treibhausgasemissionen im Nicht-Emissionshandelsbereich in % ggü 2005	-10	-	-16	-10,8
Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch in %	20	17,9	34,0	33,4
Energieeffizienz bzw. Stabilisierung des Endenergieverbrauchs in Mtoe	1.086,0	1.124,14	25,1	27,91
Frühzeitige Schul- und Ausbildungs- abgängerInnen in %	<10,0	10,3*)	9,5	7,5*)
Tertiärer Bildungsabschluss in %	≥40,0	41,3*)	38,0	42,3*)
Senkung des Anteils der von Armut/ sozialer Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung in Personen (Basisjahr 2008)	-20.000.000	-7.200.000	-235.000	-187.000

\*) vorläufiger Wert für 2019

Quelle: Nationales Reformprogramm 2020

**Österreich** liegt weiterhin in allen von den EU 2020-Zielen erfassten Bereichen über dem EU-Durchschnitt, wird seine nationalen Ziele jedoch voraussichtlich in mehreren Bereichen nicht erreichen. Bereits erreicht wurden die Zielwerte hinsichtlich des Anteils an AbsolventInnen mit Tertiärabschluss und der Senkung der Quote früher Schul- und AusbildungsabgängerInnen. Auch eine Zielerreichung in den Bereichen Beschäftigung und erneuerbare Energien bis 2020 scheint aufgrund des bisherigen Trends möglich. Verstärkte Anstrengungen wären jedoch zur Steigerung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung, zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und des Energieverbrauchs sowie zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung notwendig.



## 6.1 Erwerbstäigenquote

Die **Erwerbstäigenquote** (Altersgruppe 20 bis 64 Jahre), für die sich Österreich einen nationalen Zielwert von 77 % bis 78 % gesetzt hat, erreichte 2018 einen historischen Höchststand von 76,2 %. Bei den Männern zeigt sich 2018 im Vergleich zu 2008 (80,1 %) ein leichter Anstieg auf 80,7 %. Die Erwerbstäigenquote der Frauen ist im gleichen Zeitraum von 67,6 % auf 71,7 % deutlich angestiegen (EU 28: 67,4 %). Allerdings weist Österreich im Jahr 2018 mit 47,6 % nach wie vor eine, verglichen mit dem EU-Durchschnitt von 30,8 %, hohe Teilzeitquote von Frauen auf.

Als **neue Maßnahmen** führt die Bundesregierung die Modernisierung und Einführung neuer Lehrberufe sowie Unterstützungsleistungen von Lehrlingen und Lehrbetrieben, wie etwa Lehrlingscoaching, digitale Lernplattformen oder überregionale Lehrstellenvermittlung, an. Weiters werden Projekte angeführt, die sich speziell an MigrantInnen und Asylberechtigte bzw. subsidiär Schutzberechtigte wenden. Programme speziell für Frauen beinhalten finanzielle Unterstützung bei Kinderbetreuung und Beratung durch eigens geschulte BeraterInnen. Das Arbeitsmarkt-Finanzierungsgesetz wurde mit 1. Juli 2019 geändert, um die Integration von älteren Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen. Zusätzlich wurde das Bildungsinvestitionsgesetz erwähnt. Die Bundesregierung hat sich auch zum Ziel gesetzt, für eine sozial verträgliche Bewältigung der Klimaherausforderungen am Arbeitsmarkt zu sorgen (Umorientierung).

## 6.2 Forschungsquote

Österreich zählt zu den EU-Ländern mit der seit 2010 am stärksten gestiegenen **Forschungsquote**. Mit 3,16 % des BIP wies Österreich im Jahr 2017 hinter Schweden (3,4 %) die zweihöchsten Forschungsausgaben auf. Für das Jahr 2019 schätzt die Statistik Austria, dass die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E) bei 3,19 % liegen werden. Zur Erreichung des nationalen Zielwerts von 3,76 % bis 2020 sind damit weitere Anstrengungen notwendig. Überproportional hoch ist in Österreich, mit etwa einem Drittel, der Anteil der öffentlichen Hand an den F&E-Ausgaben, die Hälfte entfallen auf inländische Unternehmen und der Rest auf das Ausland bzw. ausländische Tochterunternehmen.



Die Bundesregierung verweist in diesem Bereich auf die **FTI-Strategie des Bundes**.<sup>3</sup> Darin sind zahlreiche Maßnahmen aus unterschiedlichen Bereichen (z.B. Forschungsinfrastruktur, außeruniversitäre Forschung, Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft, Risikokapitalfinanzierung, Governance-Strukturen) enthalten. In einer interministeriellen Task Force FTI soll eine Nachfolgestrategie 2030 erarbeitet werden. Weiters ist der zur Begutachtung vorgelegte Entwurf des Forschungsrahmengesetzes wesentlich, der für Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen insbesondere dreijährige Budgets mit Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen vorsieht.

### 6.3 Treibhausgasemissionen

Im Rahmen der Lastenteilung zur Reduktion der **Treibhausgasemissionen** im Nicht-Emissionshandelsbereich muss Österreich bis 2020 eine Reduktion dieser Emissionen um 16 % gegenüber dem Basisjahr 2005 erreichen.

In den Jahren 2013 bis 2016 wurde der nationale Zielpfad zur Erreichung des Reduktionsziels durchgehend übererfüllt, wodurch Österreich 8,4 Mio. Tonnen an Gutschriften erwerben konnte, die für die nachfolgenden Jahre bis 2020 aufgespart werden können („Banking“). Ab 2016 kam es jedoch zu einer gegenläufigen Entwicklung und zu einem Anstieg der Treibhausgasemissionen im Nicht-Emissionshandelsbereich, der in den Jahren 2017 und 2018 zu einer Verfehlung des Zielpfades führte. Gemäß Nahzeitprognose des Umweltbundesamts<sup>4</sup> wurden im Jahr 2018 Treibhausgasemissionen iHv 50,6 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent ausgestoßen. Damit kam es zwar, unter anderem gestützt durch die relativ milde Witterung, zu einem Rückgang der Emissionen gegenüber 2017 (51,7 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent),<sup>5</sup> der nationale Zielwert von 48,9 Mio. Tonnen wurde jedoch deutlich überschritten. Für 2020 prognostizierte das Umweltbundesamt<sup>6</sup> im März 2019 unter Berücksichtigung der zum 1. Jänner 2018 bestehenden Maßnahmen Emissionen im Nicht-Emissionshandelsbereich iHv 50,9 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent, sodass ein Erreichen des Zielwertes von 47,8 Mio. Tonnen unwahrscheinlich scheint.

<sup>3</sup> BMK: [FTI-Strategie des Bundes](#)

<sup>4</sup> Umweltbundesamt: [Nahzeitprognose der österreichischen Treibhausgas-Emissionen für 2018](#)

<sup>5</sup> Im Verkehrssektor dürften die Emissionen jedoch entsprechend dem Trend der letzten Jahre auch 2018 zugenommen haben.

<sup>6</sup> Umweltbundesamt: [GHG Projections and Assessment of Policies and Measures in Austria](#)



Auch für das Erreichen des im Rahmen der EU-Lastenteilungsverordnung für Österreich gesetzten Ziels einer Reduktion der nicht vom EU-Emissionshandelssystem umfassten Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um 36 % gegenüber dem Jahr 2005 wären gemäß Prognose des Umweltbundesamts zusätzliche Maßnahmen notwendig. Unter Berücksichtigung der bestehenden Maßnahmen erwartet das Umweltbundesamt hier für 2030 Emissionen iHv rd. 48 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent, während zur Zielerreichung eine Reduktion auf rd. 36 Mio. Tonnen notwendig wäre.

Als neue Maßnahmen in diesem Bereich werden die im Rahmen des Steuerreformgesetzes 2020 beschlossene Einbeziehung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in die Berechnung der motorbezogenen Versicherungssteuer ab 1. Oktober 2020 sowie die Anpassung der Berechnung der Normverbrauchsabgabe ab 1. Jänner 2020 angeführt. Außerdem wurde in der Nationalratssitzung am 25. September 2019 ein Verbot des Einbaus fossiler Ölessel in Neubauten und ein Abbau der Wartelisten bei Wind- und Kleinwasserkraft sowie eine Verlängerung der Photovoltaikförderung im Rahmen der Ökostromgesetz-Novelle beschlossen.

#### 6.4 Erneuerbare Energieträger

Im Jahr 2017 lag der Anteil von **erneuerbaren Energien** am Bruttoendenergieverbrauch bei 32,6 %<sup>7</sup>, was gegenüber 2016 mit 33,5 % zwar einen Rückgang (aufgrund des gestiegenen Gesamtverbrauchs an Energie) bedeutet, im Jahr 2008 lag der Anteil jedoch noch bei 27,7 %. Der Wert für 2018 lag bei 33,4 %, der vorgegebene Wert von 34 % wurde damit nicht erreicht.

Wichtige Investitionsanreize wurden im Bereich der erneuerbaren Energien mit dem Ökostromgesetz gesetzt, welches im September 2019 vom Nationalrat beschlossen wurde. Das derzeitige Regierungsziel für den Ausbau erneuerbarer Energien liegt bei einem Nettozubau von 27 TWh Erzeugungsleistung bis 2030. Den Rahmen dazu soll das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz geben, das bis 2030 eine 100 %-ige Versorgung mit Ökostrom gewährleisten soll. Weitere Maßnahmen beziehen sich auf die [#mission2030 Klima- und Energiestrategie](#).

---

<sup>7</sup> Laut Nationalem Reformprogramm 2019



## 6.5 Energieeffizienz

Hinsichtlich der **Energieeffizienz** hat sich Österreich das nationale Ziel gesetzt, den Endenergieverbrauch bis 2020 auf maximal 25,1 Mio. t RÖE<sup>8</sup> zu reduzieren. In den vergangenen Jahren kam es hier jedoch zu einem Anstieg, sodass 2017 ein bisheriger Höchstwert von 28,4 Mio. t RÖE erreicht wurde. Im Jahr 2018 erreichte Österreich 27,91 Mio. t RÖE, der erreichte Wert lag damit deutlich über dem Zielwert.

Die EK weist darauf hin, dass Österreich Gefahr läuft das Ziel zu verfehlen. Die Steigerung der Energieeffizienz und die Nutzung der Energien in kleinen und mittleren Unternehmen würden dazu beitragen den Energieverbrauch zu senken und Investitionen in Gebäuderenovierung, Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie nachhaltige Mobilität würden der österreichischen Wirtschaft wichtige Impulse geben.

Das Nationale Reformprogramm erkannte die Herausforderung bei der Erreichung dieses Ziels an und verwies auf das Bundesenergieeffizienzgesetz sowie auf die *#mission2030* Klima- und Energiestrategie. Energieeffizienz stellt einen zentralen Ansatzpunkt für Klimaschutz und Emissionsreduktionen dar, wofür für die laufende Legislaturperiode eine Vielzahl von Handlungsshebeln definiert werden sollten. Im Fokus sollten dabei die Novellierung des Energieeffizienzgesetzes, aber auch der Bereich Bauen/Wohnen stehen.

## 6.6 Frühzeitige Schul- und AusbildungsabgängerInnen

Das nationale EU 2020-Ziel der Reduktion der Quote **frühzeitiger Schul- und AusbildungsabgängerInnen** auf 9,5 % wurde bereits 2009 erreicht und liegt seither unter dem Zielwert. Im Jahr 2018 fiel die Quote gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,1 %-Punkte auf 7,3 % und liegt damit weiterhin um mehr als 2 %-Punkte unter der nationalen Zielvorgabe. Auch im internationalen Vergleich hat Österreich eine deutlich niedrigere Quote frühzeitiger Schul- und AusbildungsabgängerInnen.

Die Bundesregierung verweist auf die **konsequente Umsetzung** der im **Nationalen Reformprogramm angeführten Maßnahmen**, wie etwa den Ausbau der Sprachförderung, Maßnahmen der Bildung- und Berufsorientierung (IBOBB), Laufbahngestaltungskompetenzen, die Kompetenz- und Potenzialmessung, das Jugendcoaching sowie die Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr. Daneben werden erneut das Bildungsinvestitionsgesetz sowie die Novellierung des Schulorganisationsgesetzes erwähnt.

---

<sup>8</sup> Megatonnen Ölseinheit ist eine Maßeinheit für die Energiemenge, die beim Verbrennen von einer Megatonne (1 Mio. Tonnen) Erdöl freigesetzt wird.



## 6.7 Abgeschlossenes Universitäts- oder Hochschulstudium (Tertiärbereich)

Der Anteil der 30- bis 34-jährigen Bevölkerung mit **abgeschlossenem Universitäts- oder Hochschulstudium (Tertiärbereich)** lag im Jahr 2018 mit 40,7 % (-0,1 %-Punkte gegenüber 2017) über der Zielvorgabe des nationalen EU 2020-Werts von 38 %. Österreich erreichte das Ziel erstmals 2014, insbesondere aufgrund der Neueinstufung der berufsbezogenen Aus- und Weiterbildung auf Ebene der Sekundarstufe II als tertiäres Bildungsprogramm im Rahmen der „Internationalen Standardklassifikation für das Bildungswesen 2011“. Vor der Neuklassifikation im Jahr 2013 betrug der Anteil rd. 27 %.

Verschiedene Maßnahmen, wie der Ausbau und die Neuregelung der Vergabe der Budgetmittel für die Universitäten, Ausbau bereits bestehender Zugangsregelungen von Studienplätzen in besonders überlaufenen Studienfeldern, Erarbeitung einer Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung und der weitere Ausbau des Fachhochschulbereichs sollen dazu beitragen, die Attraktivität des tertiären Bildungsweges in Österreich weiter zu erhöhen.

## 6.8 Armut- oder ausgrenzungsgefährdete Personen

Die Anzahl an **armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen** konnte im Jahr 2018 gegenüber 2008 um 187.000 Personen reduziert werden, womit sich Österreich erheblich besser als der EU-Durchschnitt entwickelt hat, jedoch um fast 50.000 Personen von seinem nationalen EU 2020-Ziel, einer Reduktion um 235.000 Personen, entfernt ist.

Die Bundesregierung erwähnt **zahlreiche Initiativen** und verweist auf ein gut funktionierendes engmaschiges Sozialsystem. Im aktuellen Regierungsprogramm finden sich 20 Grundsätze, die von Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, über faire Arbeitsbedingungen bis zu Sozialschutz und soziale Inklusion reichen, aber auch spezifische Maßnahmen mit Blick auf die Verbesserung der Erwerbstätigkeit von Frauen und älteren ArbeitnehmerInnen.



## 7 Nationales Reformprogramm und Stabilitätsprogramm als Grundlagen einer strategischen (Budget-)Diskussion

Da die Vorlage des Bundesfinanzrahmens inklusive Strategiebericht im regulären Budgetfahrplan nunmehr mit der Budgetvorlage im Herbst zusammengelegt wurde, das Europäische Semester jedoch der Logik eines ganzjährigen Budgetprozesses mit strategischer Planung im Frühjahr und Detailplanung im Herbst folgt, ist die Frage relevant, inwieweit sich die dafür erstellten Dokumente auch für eine (nationale) strategische Budgetdiskussion eignen.

Das hier behandelte Nationale Reformprogramm legt Österreichs Position in Hinblick auf die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen der EK sowie das Erreichen der EU 2020-Ziele dar. Somit stehen auch im Nationalen Reformprogramm durchaus strategische Fragestellungen im Fokus, die jedoch durch die Vorgaben und Vorstellungen der EK geleitet sind und damit (auch) auf die gesamteuropäische Entwicklung abstellen. Das Nationale Reformprogramm erläutert wichtige umgesetzte und geplante Maßnahmen und rechtfertigt gegenüber der EK, wie die entsprechenden Handlungsempfehlungen und EU 2020-Ziele umgesetzt werden sollen. Es bildet aber aus folgenden Gründen keine ausreichende Grundlage für eine nationale strategische Budgetdiskussion:

- Einzelne strategisch relevante Bereiche werden sehr gut abgebildet. Dies betrifft die Sozialpolitik (einschließlich Pensionen, Langzeitpflege, Armutsbekämpfung), Wohnen, Gesundheitspolitik, Steuerpolitik, Bildung, Forschung, Förderung von Unternehmen und die Digitalisierung sowie die Umweltpolitik. Allerdings muss angemerkt werden, dass die Darstellung sehr stark auf die für die EK relevanten Fragestellungen abzielt, was manchmal zu Lasten eines stärkeren Fokus auf die nationale Strategie gehen kann.
- Durch den von der EK vorgegebenen Kontext werden zahlreiche in einer nationalen Strategie relevanten Politikfelder nicht behandelt. Diese betreffen insbesondere die öffentliche Sicherheit, Justizpolitik, Verteidigungspolitik, die öffentliche Verwaltung, Außen- und Entwicklungspolitik, Landwirtschaft sowie die Verkehrspolitik abseits des 2020-Ziels. Allerdings liegen seit 2020 die SDGs, die eine umfassendere Berücksichtigung der Politikfelder beinhalten, für Österreich vor. Sobald sich diese auch im Nationalen Reformprogramm widerspiegeln, wird der Rahmen für eine gesamthafte strategische Betrachtung geschaffen.



- Die Finanzstrategie wird im Rahmen des Stabilitätsprogramms behandelt und ist inhaltlich mit dem Nationalen Reformprogramm verknüpft. Eine stärkere Verknüpfung der im Nationalen Reformprogramm angeführten Ziele mit den budgetären Implikationen wäre notwendig und wünschenswert. Derzeit sind die budgetären Auswirkungen nur unvollständig und unsystematisch dargestellt.
- Die im Nationalen Reformprogramm definierten Maßnahmen unterscheiden sich stark hinsichtlich des Detaillierungsgrads, deren Einfluss auf die Zielerreichung sowie der budgetären Implikationen. Eine systematische, einheitlichere Darstellung würde den strategischen Charakter der Informationen stärken.
- Die Wirkungsorientierung greift ähnliche oder gleiche Indikatoren wie die EU 2020-Ziele bzw. SDGs auf. Eine stärkere Verschränkung beider Berichte würde sowohl das Nationale Reformprogramm inhaltlich mit Planungsdaten aufwerten als auch die Angaben der Wirkungsorientierung stärker zu einem operativen Instrument zum Monitoring der strategischen Zielsetzungen weiterentwickeln.
- Die Istwerte für die EU 2020-Ziele werden mit Verzögerung berichtet, weshalb das Nationale Reformprogramm 2020 teilweise noch Istwerte für 2017 und 2018 beinhaltet. Im Zusammenhang mit der Berichterstattung zur Wirkungsorientierung für strategisch relevante Indikatoren (etwa EU 2020-Ziele oder SDGs der UNO) könnte jedoch eine dynamische, aktuelle Berichterstattung (z.B. auf der Homepage der Wirkungscontrollingstelle) erfolgen.

Zusammenfassend kann eine strategische Debatte mit Hilfe des Nationalen Reformprogramms zwar partiell geführt werden, es ist jedoch eher als Impulsgeber und Input für eine solche strategische Debatte geeignet, als dass es ein eigenständiges strategisches Dokument darstellt. Weder der Aufbau des Dokuments noch die Vorgangsweise bei der Erstellung entspricht einer solchen Anforderung. Auch zusammen mit dem Stabilitätsprogramm kann es eine nationale Grundlage für die strategische Budgetdiskussion nicht ersetzen.



## 8 Zusammenfassende Einschätzung

Das Nationale Reformprogramm 2020 erläutert zu den einzelnen Teilkomponenten der länderspezifischen Empfehlungen des Vorjahres den Status quo und beschreibt Maßnahmen zur weiteren Entwicklung im jeweiligen Politikfeld. Es werden eine Reihe an Maßnahmen sowohl im Text des Nationalen Reformprogramms als auch in den Annexen angeführt, welche auch Maßnahmen der Länder und Interessensvertretungen beinhalten. Zahlreiche geplante Maßnahmen leiten sich aus dem Regierungsprogramm 2020-2024 ab. Finanzielle Auswirkungen werden nicht systematisch dargestellt. Die einzelnen Kapitel im Nationalen Reformprogramm sind unterschiedlich strukturiert und widmen sich oftmals stärker der historischen Entwicklung und den Detailmaßnahmen als den strategischen Überlegungen zur Umsetzung der Empfehlungen.

Die Maßnahmen weisen dabei einen sehr unterschiedlichen Detaillierungsgrad auf und sind verschieden gut geeignet, um die von der EK aufgezeigten Probleme zu lösen. So werden Maßnahmen angeführt, die nur bedingt mit der strategischen Zielrichtung der länderspezifischen Empfehlungen in Zusammenhang stehen. Manche Bereiche, wie etwa die Angleichung der Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten der Regierungsebenen, wurden nur sehr knapp behandelt.

Hinsichtlich der EU 2020-Ziele liegt Österreich zwar weiterhin in allen davon erfassten Bereichen über dem EU-Durchschnitt, wird seine nationalen Ziele jedoch voraussichtlich in mehreren Bereichen nicht erreichen. Beim Vergleich mit den stark entwickelten nord- und westeuropäischen Staaten besteht in einigen Handlungsfeldern Aufholbedarf.

Positiv ist hervorzuheben, dass sowohl die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen als auch die Erreichung der EU 2020-Ziele in den letzten Jahren einen vermehrten Niederschlag in den Angaben zur Wirkungsorientierung gefunden haben. Damit kann eine verstärkte „Ownership“ mit den Ergebnissen des Europäischen Semesters auf nationaler Ebene einhergehen.